

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für das Angebot „Coaching · Training · Entwicklung“ von Rahn Consult

Revision Nr. 01
Stand: 01.07.2026
Seite 1 von 2

Oliver Rahn -Rahn Consult-
Am Krummstriegel 14
92260 Ammerthal
Im Folgenden auch nur Rahn Consult genannt
Fassung für Unternehmer (B2B)

I. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen für sämtliche von Rahn Consult, Inhaber Oliver Rahn (nachfolgend „Rahn Consult“), angebotenen Beratungs-, Coaching-, Trainings-, Entwicklungs-, Seminar-, Workshop-, Moderations-, Interim-, Projekt- und vergleichbaren Dienstleistungen.

Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn Rahn Consult ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat. Individuelle Vereinbarungen und das jeweilige Angebot gehen diesen AGB vor.

II. Angebot und Vertragsschluss

Angebote von Rahn Consult sind, sofern nicht ausdrücklich anders bezeichnet, für 30 Kalendertage ab Angebotsdatum bindend. Der Vertrag kommt durch Annahme des Angebots, schriftliche oder in Textform erteilte Beauftragung, Auftragsbestätigung oder Beginn der Leistung auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden zustande.

Leistungsumfang, Termine, Einsatzort, Vergütung, Nebenkosten und etwaige besondere Projektbedingungen ergeben sich aus dem Angebot, der Leistungsbeschreibung oder einer gesonderten Vereinbarung.

III. Art und Umfang der Leistung

Rahn Consult erbringt die vereinbarten Leistungen nach den anerkannten fachlichen Standards und mit der geschuldeten Sorgfalt. Soweit nicht ausdrücklich ein bestimmtes Werk oder ein messbarer Erfolg als Vertragsgegenstand vereinbart wird, handelt es sich um Dienstleistungen; ein bestimmter wirtschaftlicher, organisatorischer oder persönlicher Erfolg wird nicht geschuldet.

Empfehlungen, Analysen und Entscheidungsgrundlagen ersetzen nicht die eigenverantwortliche unternehmerische Entscheidung des Kunden. Rechts-, Steuer-, medizinische oder psychotherapeutische Beratung ist nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart und rechtlich zulässig ist.

Bei Interim- oder Projektleistungen ist Rahn Consult ohne gesonderte Vollmacht nicht berechtigt, den Kunden rechtsgeschäftlich zu vertreten, Zahlungsverpflichtungen einzugehen oder Erklärungen im Namen des Kunden abzugeben.

IV. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde stellt Rahn Consult rechtzeitig alle Informationen, Zugänge, Unterlagen, Ansprechpartner, Entscheidungen und organisatorischen Voraussetzungen zur Verfügung, die für die Leistungserbringung erforderlich sind.

Verzögerungen oder Mehraufwand, die auf fehlende, verspätete oder unzutreffende Mitwirkung des Kunden zurückzuführen sind, können zu einer angemessenen Anpassung von Terminen und Vergütung führen, sofern Rahn Consult den Kunden hierauf zuvor hingewiesen hat oder die Auswirkungen offensichtlich waren.

V. Vergütung, Nebenkosten und Umsatzsteuer

Die Vergütung richtet sich nach dem jeweiligen Angebot oder der gesonderten Honorarvereinbarung. Soweit Preise nach Zeit abgerechnet werden, erfolgt die Abrechnung in der vereinbarten Zeiteinheit; fehlt eine Vereinbarung, wird nach tatsächlich angefallenem Zeitaufwand abgerechnet.

Soweit Rahn Consult die Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG anwendet, wird keine Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen. Ändert sich die steuerliche Behandlung, gilt für bereits geschlossene Verträge die im Angebot vereinbarte Preisregelung.

Reise-, Übernachtungs-, Raum-, Material- oder sonstige Fremdkosten werden nur berechnet, wenn dies im Angebot vorgesehen oder vor Entstehung mit dem Kunden abgestimmt wurde.

VI. Zahlungsbedingungen

Soweit nicht abweichend vereinbart, sind Rechnungen innerhalb von 14 Kalendertagen ab Zugang ohne Abzug zur Zahlung fällig. Für umfangreichere Projekte, Trainings oder Interim-Mandate können Abschlags- oder Vorauszahlungen im Angebot vereinbart werden.

Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugsfolgen. Rahn Consult ist berechtigt, weitere Leistungen nach angemessener Ankündigung zurückzuhalten, wenn fällige und unbestrittene Forderungen trotz Mahnung nicht beglichen werden und dem keine überwiegenden berechtigten Interessen des Kunden entgegenstehen.

Für Unternehmen können im jeweiligen Auftrag abweichende Zahlungsziele und Zahlungsmodalitäten vereinbart werden.

VII. Termine, Stornierung und Ausfall

Vereinbarte Termine sind verbindlich. Soweit im Angebot keine abweichenden Stornobedingungen vereinbart sind, können einzelne Coaching-, Besprechungs- oder Sparringtermine bis 48 Stunden vor Beginn kostenfrei verschoben oder abgesagt werden.

Bei späterer Absage oder Nichterscheinen kann Rahn Consult die vereinbarte Vergütung für die reservierte Zeit verlangen, soweit der Termin nicht anderweitig genutzt werden konnte. Ersparte Aufwendungen und anderweitiger Erwerb werden angerechnet.

Für Workshops, Seminare, Trainings, Projektstage oder vergleichbare fest reservierte Leistungen können im Angebot gesonderte Stornopauschalen vereinbart werden. Dem Kunden bleibt bei pauschalierten Ansprüchen der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Bereits angefallene und nicht stornierbare, zuvor vereinbarte Reise-, Raum- oder Fremdkosten sind im Falle einer vom Kunden veranlassten Absage zusätzlich zu erstatten.

VIII. Laufzeit und Kündigung

Laufzeit und ordentliche Kündigungsmöglichkeiten ergeben sich aus dem jeweiligen Auftrag. Fehlt eine besondere Laufzeitvereinbarung, endet der Vertrag mit vollständiger Erbringung der vereinbarten Leistungen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Soweit gesetzlich anwendbar, bleiben zwingende Kündigungsrechte bei Diensten besonderer Vertrauensstellung unberührt.

Im Falle einer Vertragsbeendigung werden die bis dahin erbrachten Leistungen sowie nicht vermeidbare, vertragsbezogene Fremdkosten abgerechnet. Nicht verdiente Vorauszahlungen werden erstattet.

IX. Online-Leistungen

Die Leistungen sind grundsätzlich in Präsenz erbracht. Ausschließlich auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden können einzelne vereinbarte Termine als Live-Online-Termin durchgeführt werden. Die Online-Durchführung ist lediglich eine alternative Durchführungsform des konkret vereinbarten Termins und kein eigenständiges Online- oder Fernlehrangebot.

Soweit nicht ausdrücklich in einem gesonderten rechtlich zulässigen Angebot vereinbart, schuldet Rahn Consult keine aufgezeichneten Lehrveranstaltungen, dauerhaft abrufbaren Kursmodule, standardisierten Fernlehrgänge oder systematische Lernerfolgskontrollen. Zwingende Vorschriften, insbesondere des Fernunterrichtsschutzrechts, bleiben unberührt.

Bild- oder Tonaufzeichnungen sind nur mit vorheriger ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Personen zulässig.

X. Vertraulichkeit und Geschäftsgeheimnisse

Die Parteien behandeln alle ihnen im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werdenden vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich und verwenden sie ausschließlich für Zwecke der Vertragsdurchführung.

Ausgenommen sind Informationen, die öffentlich bekannt sind, ohne Vertragsverletzung öffentlich werden, der empfangenden Partei bereits rechtmäßig bekannt waren oder aufgrund gesetzlicher, behördlicher oder gerichtlicher Verpflichtung offengelegt werden müssen.

Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nach Vertragsende fort. Gesetzliche Vorschriften zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen bleiben unberührt.

XI. Datenschutz

Die Parteien beachten die anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften. Soweit Rahn Consult personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet und die Voraussetzungen einer Auftragsverarbeitung vorliegen, schließen die Parteien vor Beginn der betreffenden Verarbeitung eine gesonderte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.

Im Übrigen gelten die Datenschutzinformationen von Rahn Consult.

XII. Arbeitsergebnisse, Unterlagen und Nutzungsrechte

Rahn Consult behält sämtliche Rechte an vorbestehenden Methoden, Vorlagen, Modellen, Konzepten, Know-how und allgemeinen Arbeitsmitteln.

An individuell für den Kunden erstellten Arbeitsergebnissen erhält der Kunde nach vollständiger Zahlung ein einfaches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht für eigene interne Geschäftszwecke, soweit im Angebot nichts anderes vereinbart ist.

Eine Weiterveräußerung, Veröffentlichung, Lizenzierung oder Nutzung zur Erstellung eigener kommerzieller Schulungs- oder Beratungsprodukte bedarf der vorherigen Zustimmung von Rahn Consult, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

XIII. Einsatz von Mitarbeitenden, Partnern und Subunternehmern

Rahn Consult ist berechtigt, fachlich geeignete Mitarbeitende, Netzwerkpartner oder Subunternehmer zur Leistungserbringung einzusetzen, soweit die persönliche Leistungserbringung durch Oliver Rahn nicht ausdrücklich als wesentliche Vertragsgrundlage vereinbart wurde.

Rahn Consult bleibt gegenüber dem Kunden für die ordnungsgemäße Erfüllung der übernommenen Vertragspflichten verantwortlich.

XIV. Höhere Gewalt und sonstige Leistungshindernisse

Ereignisse höherer Gewalt oder sonstige bei Vertragsschluss nicht vorhersehbare, unabwendbare und von der betroffenen Partei nicht beherrschbare Umstände befreien die betroffene Partei für Dauer und Umfang der Beeinträchtigung von den betroffenen Leistungspflichten.

Die Parteien informieren sich unverzüglich und stimmen zumutbare Ersatztermine oder Anpassungen ab. Dauert das Leistungshindernis so lange an, dass ein Festhalten am Vertrag unzumutbar wird, bleiben die gesetzlichen Beendigungsrechte unberührt.

XV. Haftung

Rahn Consult haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Die vorstehenden Beschränkungen gelten entsprechend zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Rahn Consult.

XVI. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

Der Kunde kann nur mit unbestrittenen, entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte dürfen nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis ausgeübt werden, soweit gesetzlich zulässig.

XVII. Änderungen, Individualabreden und Textform

Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen AGB. Änderungen und Ergänzungen des Auftrags sollen zu Nachweiszwecken in Textform dokumentiert werden. Gesetzlich oder individuell wirksame mündliche Abreden werden dadurch nicht ausgeschlossen.

XVIII. Rechtswahl und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, soweit dessen Anwendung überhaupt in Betracht kommt.

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder liegen die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen für eine Gerichtsstandsvereinbarung vor, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz von Rahn Consult. Rahn Consult bleibt berechtigt, den Kunden auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.

XIX. Schlussbestimmung

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung treten die gesetzlichen Regelungen. Entsprechendes gilt für unbeabsichtigte Regelungslücken.

Hinweis: Diese AGB bilden die allgemeinen Vertragsbedingungen ab. Individuelle Angebote, Leistungsbeschreibungen und zwingende gesetzliche Vorschriften gehen vor.